

Kosten, 46,083 Thlr. Zuschuß über die für Maschinen gezahlte Versicherungsprämien erfordert.

Dieses Verhältniß hat zu dem im Eingange dieses Berichts unter 2 aufgeführten Antrage Veranlassung gegeben, welchem durch Ministerialverordnung vom 1. März 1870 genügt worden ist.

Die durch besagte Verordnung eingeführte Erhöhung der Prämie und Bedingung einer Selbstversicherung von 10 bis 20 Procent bei Versicherung von Maschinen und gewerblichen Geräthschaften können in Bezug auf ihre Wirkung noch nicht übersehen werden, das Verhältniß zwischen Entschädigung und Prämie hat sich aber nach Mittheilung der Herren Commissare in den letzten Jahren sehr erfreulich gebessert, indem auch bei diesem Nebenzweige der Gebäudeversicherung ein Ueberschuß erzielt worden ist.

Von Neuem ist aus den vorliegenden statistischen Zusammenstellungen zu ersehen, welche Gefahren in den Streichzündhölzchen liegen.

In den Jahren 18 $\frac{6}{7}$  sind nicht weniger als 601 Brände durch fahrlässiges Umgehen u. s. w. mit den Streichzündhölzchen verursacht worden, welche eine Entschädigungssumme von 459,000 Thlr. erforderten. Allein durch das Spielen der Kinder mit solchen Zündhölzchen sind 421 Brände ausgekommen.

Solchen Thatsachen gegenüber wirft sich von selbst die Frage auf: ob es nicht endlich an der Zeit sein möchte, auf Mittel zur Abwehr oder doch Verminderung solcher Gefahren zu sinnen?

Hauptsächlich liegt die Gefahr in den Phosphorzündern und zwar wegen ihrer Wohlfeilheit; man wirft dieselben weg, wenn man sie augenblicklich nicht braucht, aber zufällig bei sich führt, läßt sie überall den Kindern und geisteschwachen Personen zugänglich herumliegen, und jeder Landstreicher besitzt einige Streichhölzer, nach Befinden als einzigen Inhalt seiner Taschen, womit er in Trunkenheit oder Bosheit leicht einen Brand verursachen kann, der vielleicht über Tausende Unglück und Elend bringt.

Ob dem Uebel durch Verbot der Phosphorhölzchen oder durch hohe Besteuerung der Zündwaaren, wie vorgeschlagen worden ist, beizukommen sein möchte, will die Deputation nicht zur Erörterung ziehen. Alle Maßregeln gegen den Mißbrauch der Zündhölzchen würden wohl nur dann Aussicht auf erwünschten Erfolg haben, wenn dieselben in ganz Deutschland zur Anwendung kämen.

Die Deputation sieht von bezüglichen Anträgen ab, da sie der Ueberzeugung ist, daß die Königliche Staatsregierung sich gewiß ohnedem veranlaßt fühlen wird, diese Angelegenheit im Deutschen Bundesrath in Anregung zu bringen und Abhülfe energisch zu betreiben, wozu die Berathungen über das in Aussicht